

Erklärungen zur Datenverarbeitung

1. Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 sowie 14, jeweils Absatz 1 und 2, der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)

1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24, 13 und 14 DS-GVO

- a. Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 und 14 jeweils Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO ist

für den ELER das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)
Referat EU-Zahlstelle (EGFL und ELER), Rechnungslegende Stelle EMFAF,
Koordination für Konditionalität und InVeKoS
Leiter Norbert Falk
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam.

- b. Der oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des MLUK im Sinne der Artikel 13 und 14 jeweils Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO ist zu erreichen über poststelle@mluk.brandenburg.de oder Telefon 0331 - 866 - 0.
- c. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Artikel 13 und 14 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Projektauswahl, Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der EU-Agrarförderung aus dem Europäischen Fonds ELER und beruht hierfür auf den unionsrechtlichen Verordnungen (EU) 2021/2115 und 2021/2116 und den hierzu erlassenen delegierten und Durchführungsverordnungen.
- d. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Unionsrecht zur Finanzierung aus dem ELER sowie dem daraus folgenden Bundes- und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die EU-Zahlstelle als Verantwortlicher unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.
- e. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ergänzend nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 7 DS-GVO in Verbindung mit dem Unionsrecht zur Finanzierung aus dem ELER sowie dem daraus folgenden Bundes- und Landesrecht außerdem in den weiteren Fällen rechtmäßig, in denen die automatisierte Verarbeitung dieser Daten zur Bearbeitung Ihrer Projektunterlagen dafür erforderlich ist, die den zuständigen Behörden obliegenden Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen, soweit dies nicht schon durch Nr. 1.1 c und d abgedeckt ist. Die Einwilligung ist damit Voraussetzung für die Verarbeitung. Im Übrigen wird hierzu auch auf Nr. 1.4 am Ende verwiesen.
- f. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des MLUK und der EU-Zahlstelle als Verantwortlichen liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Die Kategorien Ihrer personenbezogenen Angaben im Sinne der Artikel 13 und 14 Absatz 1 Buchstabe d) DSGVO (Stammdaten, Betriebsprofil, Allgemeine Angaben, Sonstige Angaben, Tierbestandsnachweis, Fotos oder andere zumindest gleichwertige Daten) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUK genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) 2021/2115 und 2021/2116 ein.

- g. Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Artikel 13 und 14 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO sind alle Behörden/Einrichtungen und deren Beschäftigte, die zur Erreichung der Zwecke im Sinne von Nr. 1.1.c. und d. mit Ihren Daten arbeiten müssen.

1.2 Informationen auf der Grundlage der Artikel 13 und 14, jeweils Absatz 2 DS-GVO:

- a. **Hinweis** gemäß Artikel 13 und 14 Absatz 2 Buchstabe a) DS-GVO:

Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus dem jeweiligen Fachrecht und Artikel 67 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2116. Die Daten und Unterlagen der Projektunterlagen müssen für das laufende Kalender- bzw. Wirtschaftsjahr und die vorangegangenen zehn Kalender- bzw. Wirtschaftsjahre über die elektronischen Datenbanken abrufbar sein.

- b. **Hinweis** gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) und Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe c) DS-GVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DS-GVO die folgenden Rechte zustehen:

- das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer Einwilligung für den Bereich der Verarbeitung, der nur auf Ihrer Einwilligung basiert (Artikel 7 DS-GVO),
- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO),
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) sowie
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DS-GVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO beruht.

- c. **Hinweis** gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c) und Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d) DS-GVO: Sie sind berechtigt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft die Einwilligung in die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen, wobei dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann.

- d. **Hinweis** gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) und Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) DS-GVO: Bei Fragen und zur Wahrnehmung Ihres Beschwerderechts zum Bereich des Datenschutzes können Sie sich auch an **die zuständige Aufsichtsbehörde** wenden:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Brandenburg Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Deutschland**

Telefon: +49 33203 356-0

Telefax: +49 33203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

- e. **Hinweis** gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DS-GVO:
Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der in den Projektunterlagen erfragten Daten verpflichtet sind, da Ihre Projektunterlagen ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.
- f. **Hinweis** gemäß Artikel 13 Absatz 3, Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe f) und Absatz 4 DS-GVO:
Außerdem werden Sie nach Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 4 DS-GVO darüber informiert, dass eine Datenverarbeitung im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) DS-GVO sowie der §§ 5, 6 und 8 BbgDSG auch durch Übermittlung Ihrer Daten im Rahmen einer Zweckänderung an andere Behörden wie beispielsweise die unteren Naturschutz- oder Wasserbehörden zur Durchführung der diesen zugewiesenen ordnungsbehördlichen Aufgaben möglich ist.
Die Dauer der Speicherung der Daten für diese anderen Zwecke richtet sich hierbei nach den jeweiligen fachrechtlichen Anforderungen.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe **des Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen **als Auftragsverarbeiter** bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie auch darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu löschen sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Unbeschadet der Vorgaben nach Artikel 67 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2021/2116 sind die genannten Daten **spätestens nach Ablauf des zehnten Jahres**, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben worden sind, zu löschen.

An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit

- die Daten im Einzelfall im Rechnungsabschlussverfahren nach der Verordnung (EU) 2021/2116 benötigt werden oder
- einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen bzw. Festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Bestätigung erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zu der Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (ELER) zur Kenntnis genommen und in die Verarbeitung eingewilligt haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Fördermittel sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann.